

Hygienekonzept SG 1946 Dipperz e.V.

Stand 26. August 2020



1. Ansprechpartner/-in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Michael Weiser.
2. Es erfolgt eine Einrichtung von drei getrennten Zonen (Zone 1 = Innenraum/Spielfeld, Zone 2 = Umkleidebereiche, Zone 3 = Zuschauerbereich) auf dem Sportgelände gemäß Empfehlung des HFV für Aktive, Funktionäre und Zuschauer. Die Abtrennung der Zonen erfolgt durch Aushänge und Flatterband.
3. Es gibt einen Einlass für die Zuschauer, um auf das Sportgelände zu gelangen. Dieser ist mit „Eingang“ bezeichnet. Bei Schlangenbildung ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Besucher zu achten. Auf der Treppe sind entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
4. Am Einlass steht ein Desinfektionsspender bereit.
5. Es erfolgt eine Einlasskontrolle, jeder Zuschauer bzw. jeder Haushalt muss seine Kontaktdaten auf dem ausgegebenen Meldeformular hinterlassen. Es wird empfohlen, für die Eintragung auf dem Formular einen eigenen Kugelschreiber mitzuführen. Bei 250 Personen (inklusive Spieler, Trainer und Betreuer) erfolgt ein Einlassstopp.
6. Der Zugang für die Spieler und Schiedsrichter zu den Umkleidekabinen erfolgt durch die Haupttür in das Sportlerheim und wird mit „Zone 2“ bezeichnet. Zu diesem Bereich mit Heim-, Gast- und Schiedsrichterkabine haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Teamoffizielle.
7. Es wird darum gebeten, dass die Gastmannschaft unmittelbar nach Eintreffen zum Spiel der SG Dipperz eine Liste mit allen Spielern, Trainern und Betreuern zur Verfügung stellt, um die Einhaltung der Obergrenze von 250 Besuchern der Veranstaltung sicherzustellen.
8. Der Zugang für die Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter zum Spielfeld (=Zone 1) erfolgt über den separaten Eingang neben dem Hinterausgang der Kabine der Heimmannschaft und ist mit „Zugang Spieler“ gekennzeichnet. Auf diesem Weg ist das Spielfeld auch wieder zu verlassen. Beim Betreten des Spielfeldes ist zwischen den Spielern und dem Schiedsrichter auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
9. Für Spieler und Schiedsrichter ist der Zugang durch das Treppenhaus des Sportlerheims zum Sportplatz absolut untersagt!
10. Der Gastraum im Sportlerheim bleibt zunächst verschlossen. Zuschauer haben lediglich Zugang zu den Toiletten, die sich in Zone 2 befinden. Während sich die Mannschaften in dieser Zone aufhalten, ist durch die Toilettennutzer zu gewährleisten, dass sich Spieler und Besucher in dem Gang, in dem sich Heim- und Gästekabine sowie die Toiletten befinden,

nicht begegnen. Die Nutzung der Toiletten erfolgt unter Einhalten der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund/Nasenschutzes.

11. In Zone 3 (Zuschauerbereich) gelten die vom RKI ausgegebene Empfehlungen zu den Abstands- und Hygieneregeln. Auf der Tribüne sind Bodenmarkierungen angebracht. In den abgegrenzten Feldern dürfen sich maximal 10 Personen befinden. Ein Wechsel innerhalb der Personengruppen ist untersagt.
12. Die mit Flatterband gekennzeichneten Barrieren am Spielfeldrand sind freizulassen.
13. Der Getränke- und Speisenverkauf erfolgt durch das Grill- und Thekenhäuschen . Bei Verkauf werden die Empfehlungen der DEHOGA Hessen durch das eingesetzte Personal beachtet.
14. Das Verlassen des Sportgeländes ist über einen separaten Ausgang (am Grill- und Thekenhäuschen vorbei) möglich.